

65/530. Verbesserung der Arbeitsmethoden des Zweiten Ausschusses

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵², Kenntnis nehmend von den Erörterungen auf der am 8. Oktober 2010 im Rahmen der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung abgehaltenen 7. Sitzung des Ausschusses⁵³ und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/264 vom 29. Juli 1994, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 58/126 vom 19. Dezember 2003, 58/316 vom 1. Juli 2004, 59/313 vom 12. September 2005, 60/286 vom 8. September 2006 und 64/301 vom 13. September 2010

a) bekräftigte die Generalversammlung, wie wichtig es ist, ihre Resolutionen über die Neubelebung ihrer Tätigkeit vollständig durchzuführen;

b) bekräftigte die Generalversammlung außerdem, wie wichtig es ist, den zwischenstaatlichen Charakter der Arbeit des Zweiten Ausschusses beizubehalten und gleichzeitig nach Bedarf einschlägige Sachverständige zur Teilnahme an der Generaldebatte und an den Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu ermutigen, legte dem Vorstand des Ausschusses in dieser Hinsicht nahe, frühzeitig zusammenzutreten, um die einschlägigen Sachverständigen auszuwählen, die auf der Generaldebatte und bei den Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen sollen, und betonte, dass bei dieser Auswahl unter anderem eine Vielfalt an Sichtweisen sowie eine angemessene Ausgewogenheit der geografischen Vertretung und der Vertretung der Geschlechter sicherzustellen ist;

c) in Bezug auf die Generaldebatte des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, die Generaldebatte beizubehalten, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unnötige Doppelungen und Überschneidungen bei den während der Generaldebatte und den Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten abgegebenen Erklärungen zu vermeiden;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, die derzeitige Redezeitbeschränkung während der Generaldebatte auf sieben Minuten für einzelne Mitgliedstaaten und zehn Minuten für Delegationen, die im Namen einer Gruppe von Staaten das Wort ergreifen, beizubehalten, und legte den Delegationen eindringlich nahe, diese Beschränkungen einzuhalten;

iii) legte die Generalversammlung der Vorsitzenden des Ausschusses nahe, die bisherige Praxis fortzuführen und eine Zusammenfassung der Generaldebatte des Ausschusses herauszugeben;

d) in Bezug auf die Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beizubehalten, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unnötige Doppelungen und Überschneidungen bei den Erklärungen zu vermeiden;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, gegebenenfalls die derzeitige Redezeitbeschränkung während der Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten auf fünf Minuten für einzelne Mitgliedstaaten und sieben Minuten für Delegationen, die im Namen einer Gruppe von Staaten das Wort ergreifen, beizubehalten, und legte den Delegationen eindringlich nahe, diese Beschränkungen einzuhalten;

iii) beschloss die Generalversammlung ferner, zu prüfen, wie sich die Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten straffen lassen, unter anderem, wie in ihrer Re-

⁵³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Second Committee*, 7. Sitzung (A/C.2/65/SR.7), und Korrigendum.

solution 59/313 angeregt, im Wege interaktiverer und dynamischerer Aussprachen mit dem Ziel, zur Entscheidungsfindung auf zwischenstaatlicher Ebene beizutragen;

e) in Bezug auf die dem Zweiten Ausschuss vorgelegten Resolutionsentwürfe

i) bekräftigte die Generalversammlung das souveräne Recht der Mitgliedstaaten, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung Vorschläge vorzulegen;

ii) beschloss die Generalversammlung, dass der Vorstand des Ausschusses weiter mehrere bindende Fristen für die Einbringung von Resolutionsentwürfen vorgibt, wobei sicherzustellen ist, dass diese Fristen angesichts der Komplexität der zur Verhandlung stehenden Vorschläge auch realistisch sind, dass sich der Ausschuss streng an die vom Vorstand vorgegebenen Fristen hält, dass nach Fristablauf eingebrachte Entwürfe nicht angenommen werden und dass der Vorstand vor Fristablauf gestellte Anträge auf Fristverlängerung von Fall zu Fall prüft;

iii) bekräftigte die Generalversammlung die in ihren Resolutionen 57/270 B, 58/126 und 60/286 abgegebenen Empfehlungen, die Resolutionen der Generalversammlung knapper, zielgerichteter und maßnahmenorientierter abzufassen und Präambelabsätze in Versammlungsresolutionen normalerweise weitestgehend zu reduzieren, und legte den Mitgliedstaaten nahe, bei der Einbringung von Resolutionsentwürfen auf die Quellen der jeweiligen Formulierungen zu verweisen;

f) in Bezug auf Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, die Praxis der Abhaltung von Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen fortzusetzen, um verstärkt informelle, eingehende Erörterungen durchzuführen und Sachverständige aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen, ohne den Fortgang der Sacharbeit des Ausschusses zu beeinträchtigen;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, die Zahl der Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen auf höchstens sechs pro Ausschusstagung zu beschränken, um eine Überfrachtung der Arbeit des Ausschusses zu vermeiden;

iii) betonte die Generalversammlung, wie wichtig es ist, bei der Auswahl der Hauptredner und Podiumsmitglieder für Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen unter anderem eine Vielfalt an Sichtweisen und eine angemessene Ausgewogenheit der geografischen Vertretung und der Vertretung der Geschlechter sicherzustellen;

g) bekräftigte die Generalversammlung die Notwendigkeit, Abschnitt B Ziffer 9 der Anlage zu Resolution 58/126 durchzuführen, worin sie unter anderem festlegte, dass die kompletten Vorstände der Hauptausschüsse zur Förderung einer besseren Vorausplanung und Vorbereitung der Arbeit drei Monate vor der nächsten Tagung gewählt werden;

h) beschloss die Generalversammlung, im Rahmen des bestehenden Tagesordnungspunkts „Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung“ weitere Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden zu unternehmen, darunter die in den Resolutionen 60/286 und 64/301 erbetene Straffung ihrer Tagesordnung.

65/531. Programmplanung (Zweiter Ausschuss)

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁵⁴.

⁵⁴ A/65/445.